



Verwaltungsgemeinschaft
Eggenenthal

Telefon (0 83 47) 92 00-0
Fax (0 83 47) 92 00-30
E-Mail rathaus@vgem-eggenthal.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal
Römerstraße 12
87653 Eggenenthal

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis: Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Angaben zur Mutter: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift Mutter	
<input type="text"/>	

Angaben zum Vater: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift Vater	
<input type="text"/>	

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem für unser(e) Kind(er)

Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Bei der Mutter die alleinige Wohnung ist. Beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- Bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- Beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit

- Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes